



Allgemeine Informationen zu physischen und digitalen Raiffeisen Firmenkreditkarten der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der RBI angebotenen physischen und digitalen Firmenkreditkarten wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Die Raiffeisen Bank International AG

1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („RBI“), Am Stadtpark 9, 1030 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 122119m
Gerichtsstand Handelsgericht Wien

Telefon Nummer: +43 1 908 908 0 8080
SperrHotline für **Firmenkreditkarten**: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: bc-office@r-card-service.com
Homepage: <https://r-card-service.at>

2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI **Firmenkreditkarten** aus.

II. Rahmenvertrag, Kartenantrag und Kosten

1. Bedingungen für die **Firmenkreditkarte**, Entgelte

Die Ausgabe von Firmenkreditkarten wird in einem Rahmenvertrag mit der jeweiligen Firma (**nachfolgend „Kunde“**) geregelt. In dem Rahmenvertrag (**nachfolgend „Rahmenvertrag“**) werden die Firmenmitarbeiter (**nachfolgend „Karteninhaber“**), die eine Firmenkreditkarte erhalten, festgelegt.

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen (einschließlich Preis- und Leistungsübersicht) erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **Firmenkreditkarte**

- die „Allgemeinen Bedingungen für die von RBI ausgegebenen physischen und digitalen **Firmenkreditkarten (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“)**,
- den RBI-Informationsbogen für Einleger,
- ein Muster des Kartenantragsformulars inkl. Versicherungsbedingungen, die er mit der RBI für den Fall zu vereinbaren hat, dass er Firmenkreditkarten mit dem optional angebotenen Reisepaket und dem Conciergeservice bestellt sowie
- die Datenschutzhinweise des Versicherers.

Die Allgemeinen Bedingungen und Versicherungsbedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag Teil des Rahmenvertrages und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **Firmenkreditkarte** zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags ein weiteres Mal die kostenlose Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen sowie der Versicherungsbedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail im pdf-Format.

2. Änderungen des Rahmenvertrags

Die RBI wird dem Kunden Änderungen des Rahmenvertrages wie nachstehend geregelt anbieten („**Änderungsangebot**“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung („**Gegenüberstellung**“) dargestellt. Betrifft das Änderungsangebot die Allgemeinen Bedingungen, wird RBI die Gegenüberstellung sowie die vollständige neue Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auch auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den angebotenen Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Auch darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird RBI den Kunden hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden zugestellt. Die Zustellung erfolgt über Mein Portal. Über diese Zustellung wird der Kunde gesondert per E-Mail an die zuletzt vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert. Ab Zustellung in Mein Portal können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch RBI nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung in Mein Portal, kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot, die Gegenüberstellung und auch die Information über die Zustellung in Mein Portal haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Rahmenvertrag zur Ausgabe von Firmenkreditkarten wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



Der Rahmenvertrag kann von beiden Parteien zum Monatsende und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Alle zu diesem Zeitpunkt in Händen der Karteninhaber befindlichen physischen Firmenkreditkarten sind bis zu diesem Wirkungsdatum an entwertet an die RBI zu retournieren. Alternativ kann der Kunde der RBI die Vernichtung der bis zu diesem Wirkungsdatum in Händen der Karteninhaber befindlichen Firmenkreditkarten unter Angabe der jeweiligen Kartennummer (Card ID) schriftlich bestätigen.

Durch die Retournierung der physischen Kreditkarte bzw. der Information über die Vernichtung der physischen Kreditkarte endet auch die Gültigkeit der digitalen Kreditkarte. Die alleinige Aufrechterhaltung nur der digitalen Kreditkarte ist nicht möglich.

Eine digitale Kreditkarte ist vom Karteninhaber mit Ende des Rahmenvertrages vom mobilen Endgerät zu löschen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine derartige Löschung vom Karteninhaber vorgenommen wird.

Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Rahmenvertrages, anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Rahmenvertrages, bleibt unberührt.

Die RBI muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten. Die Kündigung durch RBI muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Rahmenvertrages nicht berührt und sind zu erfüllen. RBI ist berechtigt, nicht zurückgegebenen Kreditkarten zu sperren und/oder einzuziehen und digitale Kreditkarten zu löschen.

4. Entgelte und Kosten

Aus der Preis- und Leistungsübersicht, welche den „Allgemeinen Informationen zu Firmenkreditkarten der Raiffeisen Bank International AG“ angeschlossen sind, sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI in Rechnung stellt.

Entgelte, die ein Mobiltelefonanbieter im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Kreditkarte in Rechnung stellt, trägt der Kunde.

Für Änderungen der vereinbarten Entgelte gilt Punkt XV. b) der Allgemeinen Bedingungen.

5. Fremdwährungstransaktionen

Erteilt der Karteninhaber einen Auftrag in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zum Tagesverkaufskurs, der von Visa Inc., 1 Sheldon Square, London, W2 6TT, UK auf Basis verschiedener Großhandelskurse für den internationalen Devisenmarkt (herangezogen aus unabhängigen internationalen Quellen, wie z.B. Bloomberg oder Reuters) oder (vorrangig) auf Basis staatlicher Kurse festgelegt ist.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der Visa Inc. <https://www.visa.co.uk/support/consumer/travel-support/exchange-rate-calculator.html> abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben.

Für die Umrechnung wird der Referenzwechsellkurs herangezogen, der von Visa Inc zum Zeitpunkt der Autorisierung gebildet ist. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kunden in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

6. Zinsen

Guthaben werden nicht verzinst. Verzugszinsen sind der angeschlossenen Preis- und Leistungsübersicht zu entnehmen.

III. Die Firmenkreditkarte

Für die Verwendung von **physischen und digitalen Firmenkreditkarten** gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die von RBI ausgegebenen physischen und digitalen Firmenkreditkarten**“, welche sämtliche im Zusammenhang mit der Firmenkreditkarte angebotenen Dienstleistungen regeln.

Die digitale Firmenkreditkarte ist ein digitales Abbild der von RBI an den Inhaber der digitalen Kreditkarte ausgegebenen physischen Kreditkarte. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte setzt daher voraus, dass an den Karteninhaber eine physische Kreditkarte ausgegeben wird. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte erfolgt auf einem geeigneten mobilen Endgerät („**mobiles Endgerät**“). Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Speicherung der digitalen Kreditkarte vorgesehene Applikation installiert sein, die dem Karteninhaber von RBI („**Banken-Wallet**“) oder von einem anderen Anbieter aufgrund einer vom Karteninhaber mit dem Anbieter abzuschließenden Vereinbarung („**Dritt-Wallet**“) zur Verfügung gestellt wird.

Die konkreten Funktionen der Kreditkarte sind mit RBI zu vereinbaren. Von RBI werden insbesondere folgende Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Firmenkreditkarte angeboten:



- Bargeldbehebungen (Punkt IV.1 der Allgemeinen Bedingungen): Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Firmenkreditkarte unter Eingabe des persönlichen Codes („PIN“) an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der **Firmenkreditkarte** angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit Bargeld zu beziehen. Digitale Firmenkreditkarten können nur an Geldausgabeautomaten mit dem auf der Firmenkreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Service genutzt werden.
- Bargeldlose Zahlungen am POS (Punkt IV. 2.1 der Allgemeinen Bedingungen): Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind („**POS-Kassen**“) mit der **Firmenkreditkarte** unter Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland zu beziehen. Digitale Kreditkarten können nur an POS-Kassen mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services genutzt werden. Je, nach für die Speicherung der digitalen Kreditkarte verwendeter Wallet und Anforderung der POS-Kasse kann nach der Kundenauthentifizierung am mobilen Endgerät die Eingabe des persönlichen Codes an der POS-Kasse entfallen.
- Zahlungen an POS-Kassen ohne Eingabe der PIN (Punkt IV.2.2. der Allgemeinen Bedingungen):
 - o Kleinbetragszahlungen am POS: An POS-Kassen, die mit dem auf der **Firmenkreditkarte** angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion des Kreditkartenservices gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber auch berechtigt, ohne Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der **Firmenkreditkarte** zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos **bis zu einem Betrag von Euro 50,00 pro Einzeltransaktion („Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit“)** zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“). Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der direkt aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf insgesamt Euro 150,00 beschränkt.
 - o Zahlung von Entgelten für die Nutzung von Verkehrsmitteln oder Parkgebühren: Zahlungen von Entgelten für die Nutzung von Verkehrsmitteln oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten POS Terminals im In- und Ausland sind bis zu den mit dem Karteninhaber vereinbarten Limiten ohne Eingabe der PIN möglich.
- Zahlungen mit der in der Dritt-Wallet gespeicherten digitalen Kreditkarte in Apps und im Internet (Punkt IV.3. der Allgemeinen Bedingungen): Wenn der Karteninhaber seine digitale Kreditkarte in einer Dritt-Wallet gespeichert hat und die Verwendung der dort gespeicherten digitalen Kreditkarte als Zahlungsoption angeführt ist, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Kreditkarte in Apps und im Internet auf Websites Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.
- Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz (Punkt IV. 4 der Allgemeinen Bedingungen):
 - o Einmalige und wiederkehrende Zahlungen: Der Karteninhaber ist berechtigt, innerhalb des vereinbarten Limits mit der physischen Kreditkarte ohne deren Vorlage einmalige und wiederkehrende Lieferungen und Leistungen, die Vertragsunternehmen im In- und Ausland im Rahmen des Fernabsatzes anbieten, bargeldlos zu bezahlen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht.

Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz an Vertragsunternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum sind nur im Rahmen des 3D Secure Verfahrens des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service zulässig. Für die Teilnahme des Karteninhabers am 3D Secure Verfahren ist keine Registrierung des Karteninhabers erforderlich. Die Zahlung wird mittels

 - CardService Secure Code (CSSC), das ist ein Passwort, das vom Karteninhaber über Mein Portal festgelegt wird und
 - 3D Secure Code (das ist ein einmal gültiger Sicherheitscode für die jeweilige Zahlungstransaktion, den der Karteninhaber per SMS an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer übermittelt erhält)

authentifiziert.

Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VI. 2. der Allgemeinen Bedingungen führt, die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur-App vereinbart hat, tritt anstelle des CSSC und des 3D Secure Codes dieses Identifikationsverfahren.

Eine Authentifizierung des Karteninhabers bei wiederkehrenden Zahlungen mit demselben Zahlungsempfänger im Fernabsatz erfolgt nur beim ersten Zahlungsvorgang, nicht jedoch bei den folgenden Zahlungsvorgängen.

Bietet ein Vertragsunternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums für Zahlungen im Fernabsatz das 3D Secure Verfahren des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service an, so ist dieses Verfahren zu verwenden, auch wenn das Vertragsunternehmen daneben noch andere Verfahren für Zahlungen unter Verwendung der physischen Kreditkarte anbietet.

Bietet ein Vertragsunternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums für Zahlungen im Fernabsatz das 3D Secure Verfahren des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service nicht an, so dürfen Zahlungen mit der physischen Kreditkarte auch mittels Bekanntgabe der Kartendaten erfolgen.
 - o Kartentransaktionen im Bereich Glücksspiel und Wetten sind mit Firmenkreditkarten nicht möglich.



- Zahlungsvorgänge, bei denen der Betrag nicht im Voraus bekannt ist („Blankoanweisung“): Im Fall einer Anweisungserklärung, bei der der genaue Betrag zum Zeitpunkt, zu dem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt, nicht bekannt ist, wird innerhalb des mit dem Karteninhaber vereinbarten Limits der Geldbetrag blockiert, dem der Karteninhaber zugestimmt hat. RBI gibt den blockierten Geldbetrag unverzüglich nach Eingang der Information über den genauen Betrag des Zahlungsvorgangs frei, spätestens jedoch nach Eingang des Zahlungsauftrags. Der Kunde haftet bis zum blockierten Betrag für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmens bei RBI eingereichten Betrages.

Solche Blankoanweisungen fordern zum Beispiel Hotels und Leihwagenunternehmen. Bitte prüfen Sie in diesem Fall besonders genau den Vertrag mit dem Vertragsunternehmen und dessen Abrechnung.

- P2P-Zahlungen (Punkt IV. 5 der Allgemeinen Bedingungen):

- Beschreibung der P2P-Funktion: Die P2P-Funktion ermöglicht dem Karteninhaber mit Hilfe der in der Banken-Wallet gespeicherten digitalen Kreditkarte über ein mobiles Endgerät das unbare Senden von Geldbeträgen an einen von ihm gewählten Empfänger, der Inhaber einer von der RBI oder einem anderen österreichischen Kreditinstitut ausgestellten Debitkarte oder Kreditkarte ist, und das Empfangen von Geldbeträgen (= der Geldbetrag wird von einer dritten Person an den Karteninhaber bezahlt).
- Authentifizierung der P2P-Zahlung: Die Authentifizierung im Rahmen des Sendens eines Geldbetrages, erfolgt durch Eingabe der vom Karteninhaber im Zuge der Registrierung für die P2P-Funktion zu wählenden P2P-PIN oder über die am mobilen Endgerät eingerichteten biometrischen Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan).
- Nutzung der P2P-Funktion – Geld senden und empfangen: Der Karteninhaber kann mit seiner Kreditkarte mittels der P2P-Funktion bis zu dem mit ihm für diese Funktion vereinbarten Limit bargeldlos Zahlungen in Euro durchführen, wofür im Zuge der Zahlungsanweisung die Kartennummer (PAN) der Debit- oder Kreditkarte des Empfängers abgefragt wird. Weiters kann der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte Geldbeträge bargeldlos in Euro empfangen. RBI ist verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge, die der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte empfängt, dem Kartenkonto gutzuschreiben.
- Achtung: Der erfolgreiche Versand des gewünschten Betrages von der Karte des Absenders an die Karte des Empfängers ist abhängig von der Unterstützung der mandatierten Visa Direct Dienste auf der Seite der Empfängerbank.

Der Karteninhaber weist jeweils RBI durch die Verwendung der Kreditkarte gemäß Punkt IV. unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen bzw. den jeweiligen Empfänger zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits mit Abschluss des Rahmenvertrags unter der Voraussetzung, dass sie im zum Rahmenvertrag vereinbarten Limit Deckung finden, an.

IV. Kommunikation mit der RBI

1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden sowie dem Karteninhaber die vorstehend im Punkt IV.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen zu den einzelnen Zahlungsvorgängen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden und Karteninhabern werden – soweit keine andere Vereinbarung (z.B. Einverständniserklärung zur Zustellung elektronischer Post oder Zustellung über Mein Portal) getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Rahmenvertrags sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die jeweils vereinbarte Kommunikationsart verwendet. Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sind je nach Verwendungsart die physische **Firmenkreditkarte** und/oder die unter Punkt III. genannten Identifikationsverfahren erforderlich.

Die Unterrichtung des Kunden und des jeweiligen Karteninhabers im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betruges oder bei Sicherheitsrisiken erfolgt ebenso in der vereinbarten Form, sofern RBI den Kunden oder den Karteninhaber wegen der Dringlichkeit nicht persönlich oder telefonisch informiert.

Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsrechnung), die dem Kunden auf der Internetseite der RBI über Mein Portal zum Abruf bereitgestellt wird. Der Rechnungsbetrag wird gemäß Vereinbarung mit dem Kunden (Rahmenvertrag) innerhalb von 3 oder 21 Tagen fällig und wird vom Konto („Referenzkonto“), für das der Kunde RBI das SEPA-Mandat erteilt hat, eingezogen.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen – für Kunden einschließlich der Monatsrechnung - werden dem Kunden wie auch dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI über Mein Portal zum Abruf bereitgestellt.

Der Kunde benennt RBI für den Zugriff auf Mein Portal eine befugte Ansprechperson. Zugriff auf Informationen in Mein Portal erhält die vom Kunden benannte Person durch Eingabe ihres, von ihr festgelegten, Passwortes und eines einmal gültigen Sicherheitscodes, der auf die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer gesendet wird. Hat die befugte Person mit der Raiffeisenbank, die ihr Referenzkonto (Punkt VI.2. der Allgemeinen Bedingungen) führt, Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart, gelangt dieses zur Anwendung. Diese Informationen beinhalten:



- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte und deren Aufschlüsselung sowie die zu entrichtenden Zinsen.

Der Karteninhaber erhält ausschließlich Zugriff auf Informationen zu seiner Firmenkreditkarte in Mein Portal durch Eingabe seines von ihm festgelegten Passwortes und eines einmal gültigen Sicherheitscodes, der auf die vom Karteninhaber zuletzt bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer gesendet wird. Hat der Karteninhaber mit der Raiffeisenbank, die sein Referenzkonto (Punkt VI.2. der Allgemeinen Bedingungen) führt Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart, gelangt dieses zur Anwendung. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte und deren Aufschlüsselung sowie die zu entrichtenden Zinsen.

Der Zugriff auf Mein Portal steht dem Kunden nach Beendigung des Rahmenvertrages bzw. dem Karteninhaber nach Löschung seiner Firmenkreditkarte noch für weitere 10 Jahre unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde und der Karteninhaber haben über den Zugriff auf Mein Portal somit auch nach Beendigung des Rahmenvertrages bzw. Löschung der Firmenkreditkarte noch Zugang zu den während der Vertragslaufzeit zugestellten/bereitgestellten Informationen (insbesondere Umsätze und Kommunikation mit RBI) und Erklärungen der RBI (insbesondere nur für Kunden Monatsrechnungen sowie auch Vertragsdokumente) zum Abruf und Download. Weiters kann Mein Portal auch nach Beendigung des Rahmenvertrages von RBI für die Zustellung oder Bereitstellung von Informationen und Abgabe von Erklärungen verwendet werden.

V. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen, betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Firmenkreditkarte

1. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt nur dann für RBI als autorisiert, wenn der Karteninhaber dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung der Firmenkreditkarte zugestimmt hat (siehe Punkt IV). Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die mittels der Firmenkreditkarte veranlassten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Der Zahlungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden, nachdem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorganges an den Zahlungsempfänger übermittelt hat.

RBI kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn dieser

- nicht alle im Rahmenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt;
- die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen und Durchführung

Ein Zahlungsauftrag gilt an dem Geschäftstag eingegangen, an dem RBI vom jeweiligen Vertragsunternehmen belastet wird.

Bei einem Zahlungsauftrag in Euro oder einer anderen Währung des EWR stellt RBI sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

3. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Firmenkreditkarte

Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der **Firmenkreditkarte** finden sich in Punkt V. der Allgemeinen Bedingungen für die **Firmenkreditkarte**.

VI. Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung der **Firmenkreditkarte** die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten. Eine Weitergabe der **Firmenkreditkarte** an Dritte sowie eine Weitergabe des mobilen Endgerätes ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Kreditkarte(n) sind unzulässig.

Warnhinweis: Wenn die am mobilen Endgerät in der Banken-Wallet gespeicherte digitale Kreditkarte nicht deaktiviert wird, sind Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes weiterhin möglich (siehe Punkt IV 2.2 der Allgemeinen Bedingungen).



Der persönliche Code (PIN), die Wallet-PIN, das Passwort nach Punkt III.2. der Allgemeinen Bedingungen, der 3D Secure Code, der CSSC und der Signatur Code (Signatur-App) sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der RBI oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden und dürfen nicht am mobilen Endgerät gespeichert werden. Bei ihrer Verwendung sind alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.

Wenn der Karteninhaber in Kenntnis davon ist, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat er unverzüglich die Sperre der Karte zu veranlassen.

Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

RBI versendet keine E-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Zugangsdaten- oder Transaktionsdaten preiszugeben. Dazu zählen insbesondere PIN, der 3D Secure Code, CSSC und Signatur Code (Signatur App). Bei dieser Art von E-Mail handelt es sich immer um Betrugsversuche.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Karteninhaber nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

b) Haftung des Kunden

Beruhem vom Karteninhaber nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der Firmenkreditkarte, so ist der Kunde RBI zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, bei der Verletzung von Sorgfaltspflichten unabhängig vom Grad des Verschuldens ohne betragliche Beschränkung.

Außerdem entfällt bei leichter Fahrlässigkeit des Karteninhabers die Haftung des Kunden zur Gänze,

- wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Karteninhaber vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, eines Agenten oder einer Zweigniederlassung der RBI oder einer Stelle, an die RBI Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde.

Ab dem Einlangen der Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte wird der Kunde von jeglicher Haftung für missbräuchliche Verfügungen, welche ab dem Einlangen der polizeilichen Anzeige und nach erfolgter Sperre der Karte erfolgen, befreit, es sei denn, der Karteninhaber hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Der Kunde haftet auch dann nicht für Schäden, wenn diese dadurch verursacht wurden, dass RBI die unverzügliche Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Zahlungsinstrumentes nicht ermöglicht hat oder jegliche Nutzung des Zahlungsinstrumentes nach erfolgter Anzeige nicht ausgeschlossen hat, es sei denn, der Karteninhaber hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

2. Erstattung eines Zahlungsvorganges, bei dem der Betrag im Voraus nicht bekannt war („Blankoanweisung“)

Erfolgt eine Zahlungsanweisung durch den Karteninhaber ohne konkreten Rechnungsbetrag, haftet der Kunde für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmer bei RBI eingereichten Betrages. Der Kunde hat allerdings einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend dem bisherigen Ausgabeverhalten des Karteninhabers, aus diesem Rahmenvertrag und den Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Der Kunde ist auf Verlangen der RBI zum Nachweis dieser Umstände verpflichtet. Der Anspruch auf Erstattung ist innerhalb von 8 Wochen nach Belastung des Kartenkontos geltend zu machen. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift auf dem Kartenkonto.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung, wenn ihm die Informationen über den anstehenden Zahlungsvorgang mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin von RBI oder vom Vertragsunternehmer mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurden. Dies erfolgt seitens RBI durch Andruck auf der Monatsrechnung.

VIII. Sperre der Firmenkreditkarte

1. Sperre durch die RBI

Die RBI kann eine **Firmenkreditkarte** sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **Firmenkreditkarte** dies rechtfertigen oder
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **Firmenkreditkarte** besteht oder
- (iii) der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Firmenkreditkarte nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Eine von RBI veranlasste Sperre der **Firmenkreditkarte** wird von RBI aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

Die RBI wird den Kunden - soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden - von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.



2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der **Firmenkreditkarte** hat der Kunde oder der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1 zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden **Firmenkreditkarte** sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

EINE SPERRE DER PHYSISCHEN KREDITKARTE BEWIRKT AUCH DIE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE.

EINE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE HAT KEINE AUSWIRKUNG AUF DIE PHYSISCHE KREDITKARTE. IN DIESEM FALL HAT DIE SPERRE DER PHYSISCHEN KREDITKARTE GESONDERT ZU ERFOLGEN.

3. Kontaktlose Zahlungen

Die Sperre wirkt nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes („kontaktlose Zahlungen“). Kontaktlose Zahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von insgesamt maximal Euro 150,00 weiterhin möglich.

IX. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Einlagensicherung

1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder direkt an ihren Kundenbetreuer oder - wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der Bank wenden. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail, Brief) erfolgen. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren der RBI finden sich auf der Homepage der RBI.

2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle und über die Bedingungen ihre Anrufung sind unter www.bankenschlichtung.at abrufbar. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für RBI freiwillig. RBI wird im Einzelfall über die Teilnahme entscheiden.

Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen oder seine Rechte gerichtlich geltend machen.

3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit RBI gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Dem abzuschließenden Vertrag wird ebenfalls österreichisches Recht zugrunde gelegt. Diesem gehen aber für den Verbraucher günstigere Bestimmungen des am Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts geltenden Rechts vor, wenn die RBI ihre geschäftliche Tätigkeit, in deren Bereich der Abschluss des Rahmenvertrags fällt, dorthin ausgerichtet hat.

4. Einlagensicherung

Einlagen bei RBI sind geschützt durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien. Die Sicherungsobergrenze beträgt Euro 100.000,00 pro Einleger und Kreditinstitut. Nähere Informationen finden sich im „Informationsbogen für Einleger“.

Beilage: Preis- und Leistungsübersicht für die Firmenkreditkarte (Stand August 2023)

Folgende Preis- und Leistungsübersicht wird vereinbart:

Jahresgebühr Karte	39,00 €
Jahresgebühr Karte bei mehr als 1 Karte je Vertrag	19,50 €
Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20,00 €
Jahresgebühr Reisepaket *)	80,00 €
Jahresgebühr Managementpaket	240,00 €
Kartenzustellung	kostenlos



Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket beinhaltet SMS, wenn: - eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird - das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist - wenn eine Einzel-Transaktion mehr als 70,00 € beträgt	kostenlos
Entgelt Motivwechsel je Vertrag	10,00 €
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	0,70 €
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	10,00 €
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung	1,35 %
Entgelt bei Bargeldbehebung	0,35 € + 3 %
(bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung fällt zusätzlich das Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung an)	
Entgelt für P2P-Zahlungen	kostenlos
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	3 oder 21 Tage
Verzugszinsen p.a.	4,00 %
Habenzinsen p.a.	0,00 %
Kostenersatz für Monatsrechnung:	
Online-Bereitstellung der Monatsrechnungen laut Vertrag	kostenlos
Für eine häufigere Bereitstellung oder Übermittlung auf andere Art wird folgender Ersatz für Aufwände der Bank pro Abrechnung in Rechnung gestellt:	0,90 €
Limite:	
Limit gemäß Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Raiffeisen Firmenkreditkarte einschließlich Blankoanweisungen)	2.800 €
Barbehebungslimit täglich	400 €
Barbehebungslimit wöchentlich	1.000 €
P2P-Limit täglich	400 €
P2P-Limit wöchentlich	1.000 €
Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu	50 €

*) Ab Aktivierung des Reisepakets (ab Vorschreibung der Gebühr für das Reisepaket) sind in diesem 3 Gratis-Zugänge für den Karteninhaber pro Jahr (innerhalb 365 Tage) in weltweit mehr als 1.500 Flughafen-VIP-Lounges inkludiert. Ab dem 4. Besuch sowie für jeden mitgenommenen Gast (für Gastbesuche bereits ab dem ersten Besuch) wird dem Kunden eine Gebühr von Euro 30,00 je Besuch verrechnet.

Für Änderungen der Preise und Leistungen gelten die Punkte XV b und c der Allgemeinen Bedingungen. Für Änderungen der Limite durch RBI gelten die Punkte XV. der Allgemeinen **Bedingungen**.